Elektroautos: Kfz mit Steuervorteil Teil 1

Steuern im Bild, Teil 353

Wie man nun zur Elektromobilität steht, ist Ansichtssache. Fakt ist, dass die Anschaffung von Elektroautos mit zahlreichen Vergünstigungen einhergeht.

Österreicher sind passionierte Autofahrer. Das weiß auch das Finanzministerium, das sehr restriktive Spielregeln für den Steuerabzug von KFZ-Kosten festlegt.

Zahlreiche Restriktionen

So ist der Betriebsausgabenabzug für Kosten, die mit Kraftfahrzeugen in Zusammenhang stehen, in mehrfacher Sicht limitiert. Jeder Unternehmer und Freiberufler muss etwa die Luxustangente beachten, die bereits ab Anschaffungskosten in Höhe von 40.000 Euro überschritten ist. Schafft sich ein niedergelassener Arzt also einen Wagen mit höherem Kaufpreis an, dann muss er die Abschreibung und sonstige wertabhängige Ausgaben (z.B. KFZ-Versicherung) kürzen – Treibstoffkosten und sonstige Betriebskosten sind aber voll absetzbar – weil von den Anschaffungskosten unabhängig. Auch bei Gebrauchtwägen, die noch keine fünf Jahre lang zugelassen sind, ist die Kürzung vorzunehmen.

Neben der Luxusgrenze ist auch die Abschreibungshöhe genau festgelegt. Einen neuen PKW darf man nur mit 12,5 % jährlich abschreiben – sprich über acht lange Jahre. Diese Abschreibungsdauer ist nicht nur beim Kauf, sondern auch beim Finanzierungsleasing zu berücksichtigen.

Und damit nicht genug der Restriktionen: Für den Autokauf kann sich ein Arzt, der grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt wäre, zusätzlich keine Vorsteuern abziehen. Es sei denn, dass er sich für einen der Kleinbusse oder Kleinlastwägen entscheidet, die besondere Steuerprivilegien genießen.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Kfz mit Steuervorteil, Teil 1.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © istock.com / Aranga87